## 2. Beschluss aus der 76. Bezirksamtssitzung vom 10.08.2021

Gegenstand des Antrages:

Entwurf des Haushaltsplans Spandau 2022/2023

Beschluss:

3.1 Das Bezirksamt beschließt folgende Erhöhungen der am 08.06.2021 beschlossenen abteilungsbezogenen Eckwerte:

a) Für den GB1 Erhöhung um 347.000 € in 2022 und 2023 zur Veranschlagung im Kapitel 3300 Titel 68406

b) Für den GB4 Erhöhung um 249.000 € in 2022 und 264.000 € in 2023 zur Veranschlagung im Kapitel 3306 Titel 54040 und 26109

c) Für den GB5 Erhöhung um 218.327 € in 2022 und 216.306 € in 2023 zur Veranschlagung im Kapitel 3810 Titel 52110

3.2 Zum Ausgleich der o.g. Erhöhungen sowie der Ergebnisse der Fortschreibung der Globalsummen (2022 plus 25.322 €, 2023 minus 11.241 €) und der rechnerischen Differenzen bei der Herstellung des Haushaltsausgleichs (2022 73.051 €, 2023 minus 57.765 €) wird die pauschale Minderausgabe für 2022 auf 6.635.000 € und für 2023 auf 7.917.000 € erhöht.

3.3 Das Bezirksamt beschließt auf der Grundlage der Beschlüsse zu 3.1 und 3.2 den Entwurf des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023. Der Entwurf des Bezirkshaushaltsplans schließt mit folgenden Endsummen ab:

| | Einnahmen | Ausgaben | VE |
|---|---|---|---|
| 2022 | 762.378.700 € | 762.378.700 € | 8.831.000 € |
| 2023 | 772.195.800 € | 772.195.800 € | 22.519.000 € |

3.4 Der dieser Bezirksamtsvorlage beigefügte Entwurf des titelscharfen Bezirkshaushalts-plans Spandau für die Haushaltsjahre 2022/2023 - einschl. Anlagen – ist spätestens bis zum 01.12.2021 über die Vorsteherin / den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Spandau (BVV) dem Ausschuss für Haushalt, Personal, Rechnungsprüfung und Beauftragte einzureichen.

3.5 Die SE Personal und Finanzen – Bereich Haushalt – wird ermächtigt, die sich bei der Aufrechnung ergebenen Differenzen, die nicht sachlichen Inhalts sind, zu beseitigen, Fehlerkorrekturen und Korrekturen im Vorbericht bei den Erläuterungen und im Stellenplan sowie die Erstellung der Anlage 1 zum Vorbericht „Übersicht zur bezirklichen Gender-Budget-Analyse“ bis zur Einreichung der Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin ohne nochmaligen

Bezirksamtsbeschluss vorzunehmen. Das Bezirksamt ist über betragliche Änderungen unverzüglich zu informieren.

3.6 Die Einwohnerschaft wird nach Beschlussfassung durch die BVV über den Entwurf des Bezirkshaushaltsplans 2022/2023 gemäß §41 BezVG unterrichtet